

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulze Baek, eröffnete die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Meinker und Herrn Büning von der Stadtwerke Coesfeld GmbH sowie den Vertreter der Allgemeinen Zeitung, Herrn Wittenberg.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Bürgermeister Niehues berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 29.05.2008 gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

2 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2008 hier: Erhebung einer kostendeckenden Gebühr am Wertstoffhof Vorlage: VII/708

Ausschussmitglied Branse erläuterte den SPD-Antrag vom 14.07.2008 und erklärte, dass die in der Sitzungsvorlage dargestellte Begründung, von einer Einführung einer kostendeckenden Gebühr am Wertstoffhof abzusehen, ausführlich und nachvollziehbar sei. Vor allem die Tatsache, dass in den Städten Billerbeck und Coesfeld die Abfallgebühren in Form einer Einheitsgebühr erhoben werden, erschwere die Umsetzung einer getrennten Gebührenerhebung am Wertstoffhof. Dennoch sei er weiterhin der Auffassung, dass die Einführung einer kostendeckenden Gebühr am Wertstoffhof dazu beitragen könne, die Restmüllgebühren zukünftig stabil zu halten. Da der Vertrag über den Bau und Betrieb eines Wertstoffhofes Ende 2010 auslaufe, solle bei Neuabschluss die Möglichkeit der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr nochmals geprüft werden.

Ausschussmitglied Schröer erklärte, dass die Umsetzung des SPD-Antrages zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch sei, betonte aber, dass es auch grundsätzlich das Bestreben der CDU sei, die Kosten im Bereich der Abfallbeseitigung verursachergerecht umzulegen.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2008 auf Erhebung einer kostendeckenden Gebühr am Wertstoffhof wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Gebührennachkalkulationen 2007 sowie Ausblick für 2008 für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung Vorlage: VII/710

Auf die Frage von Ausschussmitglied Fedder, warum eine Unterdeckung für das Jahr 2008 im Bereich der Abfallbeseitigung prognostiziert werde, teilte Bürgermeister Niehues mit, dass im Rahmen der Aufstellung einer Gebührenkalkulation nicht alle Unwägbarkeiten berücksichtigt werden könnten und für das Jahr 2008 durch die Einführung der blauen Papiertonne und die Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen höhere Kosten als kalkuliert erwartet werden.

Ausschussmitglied Fedder wies darauf hin, dass in der Prognose für 2008 auch Kosten für die Auslieferung der Papiertonne angesetzt werden. In der Diskussion über die Einführung der Papiertonne sei aber verwaltungsseitig die Aussage getroffen worden, dass die Auslieferung der blauen Tonne kostenlos erfolge. Bürgermeister Niehues erklärte, dass diese Aussage im Hinblick auf die Kosten für den Bürger getroffen worden und auch richtig gewesen sei. Die Fa. Remondis habe aber gegenüber der Gemeinde das Angebot gemacht, dass die bereits ausgelieferten Papiertonnen in die kommunale Hand übergehen können und hinsichtlich der Kostenregelung der Vertrag über die Sammlung und Beförderung von Siedlungsabfällen und über die Behältergestaltung und –bewirtschaftung, der zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Fa. Remondis geschlossen worden sei, als Grundlage heranzuziehen sei. Danach bestehe auch bei Auslieferung von Papiertonnen für die Fa. Remondis ein Anspruch auf eine Entgeltzahlung.

Ausschussmitglied Schröder erläuterte, dass eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung auch die Berücksichtigung von internen Leistungsverrechnungen fordere. In der Vergangenheit seien diese Kosten nicht ermittelt und im Rahmen von Gebührenkalkulationen umgelegt worden. Die Umlegung dieser Kosten sei aber sachgerecht und notwendig, auch wenn die Auswirkungen nunmehr schmerzhaft zu spüren seien. Allerdings sei er der Auffassung, dass eine Berücksichtigung von internen Leistungsverrechnungen in den Gebührenergabrechnungen auch nur dann erfolgen solle, wenn diese zuvor in den Gebührenkalkulationen als Kostenansatz bereits berücksichtigt worden seien. Insofern stelle er für die CDU-Fraktion den Antrag, die Gebührenergabrechnungen so abzuändern, dass die internen Leistungsverrechnungen nur in der Form berücksichtigt werden, wie hierfür in den Gebührenkalkulationen zuvor ein Ansatz gebildet worden sei.

Ausschussmitglied Bräse bemerkte, dass es letztlich nur zwei Möglichkeiten gebe. Entweder glaube man den Nachkalkulationen und den dort abgebildeten internen Leistungsverrechnungen oder man glaube es halt nicht. Es könne jedoch davon ausgegangen werden, dass die Nachkalkulationen gewissenhaft vorgenommen worden seien und insofern auch die dort abgebildeten Kosten für die internen Leistungsverrechnungen ihre Berücksichtigung finden müssen. Würden diese Kosten nicht berücksichtigt, so würden diese dann den allgemeinen Haushalt belasten. Er sei jedoch der Ansicht, dass diese Kosten von dem jeweiligen Gebührenhaushalt zu erwirtschaften und im Rahmen einer kostendeckenden Gebühr zu erheben seien.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek vertrat die Auffassung, dass bei den Nachkalkulationen die gleichen Grundlagen wie bei den Gebührenkalkulationen heranzuziehen seien.

Ausschussmitglied Schröder räumte ein, dass diese Vorgehensweise vielleicht nicht ganz sachgerecht sei, aber einen sanften Einstieg in die Kosten- und Leistungsrechnung darstellen würde und somit ausnahmsweise auch gerechtfertigt sei. Bei den Gebührenkalkulationen 2009 könnten dann erstmalig auch die internen Leistungsverrechnungen ihre Berücksichtigung finden.

Ausschussmitglied Fedder bat um Darstellung und Aufschlüsselung der Kosten der internen Leistungsverrechnung 2007 für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Straßenreinigung. Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung über das

Protokoll zu.

Antwort über das Protokoll:

Interne Leistungsverrechnung 2007:

	<i>Produkt II/11.002 Abfallbeseitigung und -entsorgung</i>	<i>Produkt II/12.003 Straßenreinigung</i>
<i>1 Prüfung Jahresabschluss</i>	498,32 €	8,57 €
<i>2. Steuern, Abgaben und Entgelte</i>	11.790,32 €	437,10 €
<i>3. Gebäudemanagement</i>	0,00 €	0,00 €
<i>4. Winterdienst u.ö. Straßen</i>	0,00 €	608,18 €
<i>5. Buchführung</i>	18.078,44 €	1.906,49 €
<i>6. Arbeitsplatzkosten</i>	1.039,98 €	94,54 €
<i>7. Bauhof</i>	10.756,00 €	0,00 €
<i>Gesamt:</i>	42.163,06 €	3.054,88 €

Ausschussmitglied Branse erläuterte, dass es sich bei den ermittelten internen Leistungsverrechnungen um tatsächlich entstandene Kosten handelt, die dann auch im Rahmen von Gebührennachkalkulationen zu berücksichtigen seien. Diese dadurch entstandene Unterdeckung müsse nicht zwingend in der darauffolgenden Kalkulationsperiode zu einer Gebührenerhöhung führen, da Kostenunterdeckungen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden können.

In diesem Zusammenhang fragte er nach, ob die Fa. Remondis für das Jahr 2009 bereits eine Preiserhöhung aufgrund der gestiegenen Dieselpreise angekündigt habe.

Produktverantwortlicher Croner erklärte, dass die Fa. Remondis für das Jahr 2009 ein Preisanpassungsbegehren noch nicht geltend gemacht habe, aber entsprechend dem Abfuhrvertrag die Berechtigung bestehe, rückwirkend zum 01. Januar eines Jahres, bei nachweisbar veränderten Kosten, eine Anpassung der Entgelte zu verlangen. Das Anpassungsverlangen müsse jedoch spätestens zwei Monate nach dem möglichen Änderungsstermin schriftlich dem Vertragspartner zugehen.

Bürgermeister Niehues informierte den Ausschuss darüber, dass die Gebührennachkalkulation Abwasserbeseitigung noch nicht fertig gestellt sei, da hier Herr Isfort nach wie vor eingebunden sei. Sobald er seinen Dienst wieder aufgenommen habe, werde diese nachgereicht.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulationen 2007 sowie der Ausblick für 2008 für die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Berücksichtigung von internen Leistungsverrechnungen bei den Gebührennachkalkulationen sind die gleichen Grundlagen wie bei der Gebührenkalkulation heranzuziehen. Die geänderten Gebührennachkalkulationen sind bis zur nächsten Gebührenkalkulation vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

**4 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/703**

Bürgermeister Niehues erläuterte den Sachverhalt und wies darauf hin, dass aufgrund von Änderungen des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) die Notwendigkeit zum Erlass einer Änderungssatzung bestehe.

Ausschussmitglied Reints erklärte, dass die Aufzählung im § 7 Abs. 3 nicht die gefährlichen Stoffe Dioxin und Radioaktivität enthalte. Da diese Stoffe auch in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden könnten, fragte er nach, ob es nicht ratsam sei diese mit aufzunehmen.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass die Änderungssatzung sich an die Mustersatzung orientiere, welche der Städte- und Gemeindebund NRW in Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Umweltministerium NRW erarbeitet habe. Insofern sei davon abzuraten.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/703 als Anlage II beigefügte 1. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/704**

Ausschussmitglied Fedder fragte nach, ob die Grundstückseigentümer, die das häusliche Abwasser über Kleinkläranlagen entsorgen, von dieser Änderungssatzung betroffen seien und ggf. Handlungsbedarf bestehe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass sich für genehmigte Kleinkläranlagen nichts ändere.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/704 als Anlage II beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen vorgetragen.

7 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es wurde keine Anfrage gestellt.

8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Es wurde keine Anfrage gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Wolfgang Croner
Schriftführer/in